

Eduardo Ariza Quinelato arbeitet seit 20 Jahren für Synthes und betreut als Verkaufsleiter Kunden von der Niederlassung in Rio Claro aus Kunden in Brasilien. Mit der gleichen Hingabe widmet er sich dem Modellbau von Flugzeugen und Schiffen. Bei beiden Aktivitäten stehen Liebe zum Detail und Geschicklichkeit im Vordergrund.





Corporate Governance

Gruppenstruktur und Aktionariat 35
Kapitalstruktur 36
Verwaltungsrat 37
Geschäftsleitung 43
Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen 44
Mitwirkungsrechte der Aktionäre 46
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen 48
Revisionsstelle 49
Informationspolitik 50

Marcel Frey ist Schweizer und stiess 2001 zu Synthes. Nach fünf Jahren am Schweizer Standort Bettlach wechselte er als IT-Netzwerk-Ingenieur nach West Chester, PA, USA. In seiner Freizeit ist er Unihockey-Torhüter. Diese Sportart ist in der Schweiz sehr populär, in den USA aber wenig bekannt. Ob bei der Arbeit oder beim Hobby – bei beiden führt der schnellste und sicherste Weg zum Ziel.



1. Gruppenstruktur und Aktionariat

1.1 Gruppenstruktur

Die Synthes, Inc. und ihre Tochtergesellschaften (die «Gruppe») setzen sich aus Synthes, Inc., einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Delaware, USA (Synthes, Inc. oder das «Unternehmen») und den nicht börsennotierten Unternehmen zusammen, wie im Finanzbericht auf Seiten 39 und 40 dargestellt. Der Finanzbericht enthält ausführliche Berichte nach Segmenten.

Die Gruppe entwickelt, fertigt und vertreibt in verschiedenen Regionen der Welt Instrumente, Implantate und Biomaterialien für die chirurgische Fixation, Korrektur und Regeneration des menschlichen Skeletts und seiner Weichteile, einschliesslich metallischer und osteobiologischer Materialien. Zusätzlich entwickelt, produziert und vertreibt die Gruppe Antriebsmaschinen.

Die Namensaktien der Synthes, Inc. sind an der SIX Swiss Exchange notiert und im Swiss Market Index (SMI) enthalten. Sie werden an der SWX Europe, der Londoner Handelsplattform der SIX Swiss Exchange für Blue-Chip-Unternehmen, gehandelt. Die schweizerische Valorenummer für die Aktien der Synthes, Inc. lautet 1863105. Die ISIN-Nummer lautet US87162M4096. Per 31. Dezember 2008 betrug die Marktkapitalisierung 15 828 945 584 CHF, was ungefähr 14 958 353 577 USD entspricht.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die wichtigsten Aktionäre von Synthes und ihrer Aktienanteile zum Jahresende.

Aktionär	Aktien	%
Dr. h.c. mult. Hansjörg Wyss	47 360 984	40
Wyss 1989 Distributive Trust	10 893 117	9
MFS International	4 402 293	4
AO Technology AG	2 402 571	2

Amy Wyss, ein Verwaltungsratsmitglied von Synthes, Inc., ist die wirtschaftsberechtigte Eigentümerin der Aktien im Besitz von Wyss 1989 Distributive Trust.

Synthes, Inc. ist sich keiner Aktionärsvereinbarungen bewusst.

1.3 Wechselseitige Kapitalbeteiligung

Keine.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital am Stichtag

Siehe Anhang C11, Seite 31, im Finanzbericht.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

- Bedingtes Aktienkapital: Keines
- Genehmigtes Aktienkapital: Siehe Anhang C11, Seite 31, im Finanzbericht.

2.3 Kapitalveränderungen

Mit Ausnahme der Ausgabe von 3 704 488 Aktien am 28. August 2006 (siehe Anhang C21 im Finanzbericht), der Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats: 22 990 (2006), 25 500 (2007) und 20 414 (2008) sowie der Ausgabe von 7 500 Aktien im Jahr 2007 und von 150 000 Aktien im Jahr 2008 an zwei Mitarbeiter nach Ausübung von Optionen – wurde die Kapitalstruktur des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren nicht geändert.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Siehe Anhang C11, Seite 31, im Finanzbericht.

Jede registrierte Namensaktie besitzt ein Stimmrecht in der Aktionärsversammlung von Synthes, Inc. sowie einen Dividendenanspruch. Stimmrechte können erst ausgeübt werden, nachdem ein Anteilhaber als stimmberechtigter Aktionär in das Aktienregister des Unternehmens eingetragen wurde.

Derzeit befinden sich keine Vorzugsaktien im Umlauf.

Die Satzung sieht keine Ausgabe von Partizipationsscheinen durch Synthes, Inc. vor.

2.5 Genussscheine

Synthes, Inc. hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Synthes, Inc. hat sich gemäss Satzung an die verfahrensrechtlichen Regeln zu halten, welche von Zeit zu Zeit von den Wertpapier-Clearingstellen erstellt werden, über welche die Aktien des Unternehmens gehandelt und abgewickelt werden. Dadurch wird jedoch die Übertragbarkeit der Aktien nicht eingeschränkt. Zudem sieht die Satzung vor, dass Folgendes gilt, solange die Aktien des Unternehmens nicht bei der United States Securities and Exchange Commission registriert sind: (i) Jede Übertragung oder versuchte bzw. angebliche Übertragung eines beliebigen Aktienbestandes des Unternehmens oder einer Beteiligung daran bzw. eines Anspruchs darauf an eine Person, die nach dem Wertpapiergesetz von 1933 bzw. dem Wertpapierhandelsgesetz von 1934 als Bürger der Vereinigten Staaten gilt (eine «US-Person»), ist nicht gestattet und gegenüber dem Unternehmen ungültig und ohne Wirkung; und (ii) das Unternehmen darf aus welchem Grund auch immer keinen Zessionar, der US-Person ist, als Aktionär des Unternehmens anerkennen und darf keinen Zessionar, der US-Person ist, als Aktionär in das Aktionärsverzeichnis eintragen. Von dieser Übertragungsbeschränkung sind Personen ausgenommen, die (i) gemäss

der Regel 144A des US-Wertpapiergesetzes von 1933 als qualifizierter institutionelle Käufer gelten und Aktien des Unternehmens im Rahmen der Zweitplatzierung («Secondary Offering») im Jahre 1999 erworben haben; und (ii) Zessionare von Personen, welche die geltenden Wiederverkaufsbeschränkungen einhalten.

Anweisungen zur Stimmabgabe, die von einer US-Person stammen oder die mit einem US-amerikanischen Poststempel versehen sind, gelten als Nachweis für eine verbotene Übertragung der Aktien, auf die sich diese Anweisung bezieht, oder der Rechte an oder Rechtsansprüche auf diese Aktien. Dementsprechend dürfen solche Anweisungen vom Unternehmen nicht berücksichtigt werden und sind als ungültig und wirkungslos zu betrachten.

Es wurden keine Ausnahmen von den oben beschriebenen Beschränkungen genehmigt. Bedingungen für die Änderung oder Streichung von Beschränkungen der Gründungsurkunde oder der Satzung siehe Abschnitt 6.1 unten.

Synthes, Inc. beschränkt Nominee-Eintragungen nicht.

2.7 Wandelanleihen und Warrants/Optionen

Die Merkmale des Aktienbeteiligungsprogramms sind im Finanzbericht, Anhang B15, Seite 15, und Anhang C11, Seite 31, ausführlich dargestellt. Es gibt keine ausstehenden Anleihen oder Warrants.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Synthes wird von einem starken und erfahrenen Verwaltungsrat geleitet. Der Verwaltungsrat besteht aus Vertretern verschiedener internationaler Unternehmen mit einem wissenschaftlichen Hintergrund. Seine Mitglieder schaffen Diversität in Bezug auf ihre Fachkenntnisse und ihren Erfahrungsschatz für die Führung eines komplexen, stark geregelten weltweiten Unternehmens.

Der Verwaltungsrat von Synthes, Inc. setzt sich aus sieben bis zwölf Mitgliedern zusammen. Die genaue Zahl wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Gegenwärtig besteht der Verwaltungsrat von Synthes, Inc. aus zehn Mitgliedern.

Im April 2008 wurde Amy E. Wyss nach dem Rücktritt von Dr. Allan Misher als neues Verwaltungsratsmitglied gewählt.

Lediglich die Herren Wyss, Hedgepeth und Brönnimann waren zuvor als Mitglieder des oberen Managements von Synthes, Inc. tätig.

Dr. h.c. mult. Hansjörg Wyss ist Schweizer Staatsbürger sowie Präsident von Synthes, Inc. und hält diese Position seit der Gründung 1999 inne. Hansjörg Wyss führt die Gruppe und deren Vorgängerorganisation seit 1977. Bis zum 26. April 2007 bekleidete Hansjörg Wyss auch die Position des CEO von Synthes, Inc. Vor seinem Eintritt in die Gruppe war Hansjörg Wyss im Management verschiedener europäischer Gesellschaften tätig. Unter anderem war er Direktor der Monsanto Europe SA, Geschäftsführender Direktor der Schappe-Burlington AG sowie Assistent des Präsidenten von Burlington International. Ausbildung: MBA mit Auszeichnung, Harvard Business School, Master of Science in Bauingenieurwesen und konstruktivem Ingenieurbau der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, Ehrendokortitel der Medizinischen Fakultät der Universität Basel und der Universität Salzburg.

Charles Hedgepeth ist US-Staatsbürger und seit Februar 2002 Vizepräsident des Verwaltungsrats von Synthes, Inc. Davor war er Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Büros des Präsidenten. Vor seiner Pensionierung im Januar 2002 bekleidete Charles Hedgepeth verschiedene weitere Positionen des Unternehmens. Von 1995 bis 1999 war er Präsident und COO. Charles Hedgepeth behielt den Vorsitz bis Januar 2001. 1989 trat er als Vizepräsident der Produktion in das Unternehmen Synthes (U.S.A.) ein. Vor seinem Eintritt in die Gruppe war Charles Hedgepeth in leitenden Managementpositionen im operativen Geschäft und in der Fertigung für verschiedene Unternehmen in den Vereinigten Staaten tätig. Ausbildung: B.Sc. in Industrial Management, Johns Hopkins University; Abschluss des Executive Program der Stanford University; Diplom als Fertigungsingenieur.

Robert Bland ist US-Staatsbürger und Präsident von Dunster Associates, einem Beratungsunternehmen für Gesundheitswesen und Management. Bevor er zur Gruppe stiess, war Robert Bland als Gründer und Präsident von Quality Health, Inc. und von 1990 bis 1996 als Präsident von NEMC Real Estate tätig. Davor war er Präsident der Immobiliengesellschaft Amoskeag Development Corporation in Boston. 1970 gründete er Health Systems, Inc., eine Beratungsgesellschaft für Gesundheitswesen und Management, und war bis 1986 deren geschäftsführender Vizepräsident und CFO. Gegenwärtig ist Robert Bland Mitglied der Beratungsgremien von Thompson Island Outward Bound und Roxbury Preparatory Charter School. Ausbildung: B.A., Harvard University.

Dr. Roland Brönnimann ist Schweizer Staatsbürger und war Geschäftsführer der ehemaligen Geschäftsbereiche Europa und Lateinamerika von Synthes, Inc. Bevor er diese Position bekleidete, war er Mitglied des Exekutivausschusses der F. Hoffmann-La Roche Ltd. und Leiter der Division Vitamine und Feinchemikalien. Davor war er Produktionsmanager. Vor Aufnahme seiner Tätigkeit bei Hoffmann-La Roche Ltd. war Dr. Brönnimann zwanzig Jahre lang bei Lonza Ltd. tätig. Dort bekleidete er verschiedene Positionen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Produktion. Ausbildung: Diplomierter Chemie-Ingenieur und Doktor der Technischen Wissenschaften, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich. Neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats von Synthes, Inc. stellt Dr. Brönnimann einer Schweizer Tochtergesellschaft des Unternehmens Dienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören in erster Linie spezielle Projekte zur Untersuchung von zusätzlichen Geschäftsmöglichkeiten in Europa im Auftrag des Vorsitzenden.

Dr. David L. Helfet, US-Staatsbürger, ist orthopädischer Chirurg am Hospital for Special Surgery und am New York Presbyterian Hospital in New York. Ausserdem ist er Direktor des Combined Orthopedic Trauma Service bei beiden Einrichtungen. Er ist Professor der Orthopädischen Chirurgie am Weill Medical College der Cornell University in New York. Dr. Helfet ist Mitglied des Überwachungsausschusses am Hospital for Special Surgery und Trustee der AO Stiftung und von AO North America. Ausserdem ist Dr. Helfet Vorsitzender des Ausschusses für klinische Untersuchungen und Dokumentation der AO Stiftung. Im Laufe der Jahre erhielt Dr. Helfet mehrere Berufungen an Krankenhäuser, darunter das Johns Hopkins Hospital, das Union Memorial Hospital und The Good Samaritan Hospital in Baltimore, Maryland, sowie das Tampa General Hospital in Tampa, Florida. Dr. Helfet hat die Zulassung des American Board of Orthopedic Surgery, ist Fellow der American Academy of Orthopedic Surgeons und der American Orthopedic Association sowie ehemaliger Präsident der Orthopedic Trauma Association. Ausbildung: B.Sc. in Biochemie (mit Auszeichnung), Universität Kapstadt; M.B.CH.B, Universität Kapstadt, Medizinische Fakultät; Assistenzarzt in der Orthopädie, Johns Hopkins Hospital.

Amin Khoury, US-Staatsbürger, ist Gründer, Präsident des Verwaltungsrats und CEO von B/E Aerospace, Inc., dem führenden Hersteller von Kabinenausstattung für kommerzielle Flugzeuge und Firmendjets. Amin Khoury ist zudem Mitglied der Überwachungsausschüsse des Scripps Research Institute, der Jupiter Medical Center Foundation und des Institute for Mobility and Longevity. Ausbildung: B.Sc. und M.Sc. in Chemie, Villanova University; MBA mit Auszeichnung, Northeastern University.

André Mueller ist Schweizer Staatsbürger und bekleidete bei Sanofi sowohl am Stammsitz als auch in den Vereinigten Staaten verschiedene Managementpositionen in den Abteilungen für strategische Planung und Finanzen. 1981 wurde er zum Vizepräsidenten des Bereichs Finanzen und Verwaltung und später zum ersten CFO von Biogen ernannt. In dieser Stellung war André Mueller für mehrere Finanzierungsrunden sowie für den Börsengang des Unternehmens verantwortlich. 1985 gründete er zusammen mit Partnern die erste Schweizer Venture-Kapital-Organisation Genevest und wurde danach zu deren Investmentdirektor ernannt. Von dieser Stelle wechselte er 1993 in den Vorsitz der Managementberatung von Deloitte & Touche in Genf. In den letzten beiden Jahrzehnten war André Mueller an der Finanzierung und dem Management zahlreicher Start-up-Unternehmen beteiligt, hierzu zählen unter anderem Actelion und FotoWire Development SA. Von 1998 bis 2003 war er CFO und Vorsitzender Strategische Entwicklung von Actelion. Er ist Vizepräsident des Verwaltungsrats von Actelion, Ltd. sowie Präsident von Addex Pharmaceutical und Cerenis Therapeutics (Toulouse, Frankreich). Ausbildung: Zugelassener Chemieingenieur, Technische Hochschule Genf; Lizentiat in Betriebswirtschaftslehre, Universität Genf; MBA, INSEAD, Fontainebleau.

Felix Pardo ist US-Staatsbürger und war Präsident und CEO von Dyckerhoff, Inc. sowie Vorsitzender von deren Tochterunternehmen Lone Star Industries und Glens Falls Cement, bevor er 2002 in den Ruhestand trat. Von April bis November 1998 war er als Präsident und CEO von Philip Services Inc. tätig. Von 1994 bis 2003 war er darüber hinaus Mitglied des Verwaltungsrats von Philip Services Inc. Von 1992 bis 1998 war Felix Pardo Präsident, CEO und Direktor von Ruhr American Coal Corporation, einem US-amerikanischen Produktions-, Vertriebs- und Handelsunternehmen für Kohle. Derzeit gehört Felix Pardo den Verwaltungsräten der Newalta Corporation und der Western Prospector Group Ltd. an. Bei Newalta war er von 1991 bis 1998 als Präsident und während der Umstrukturierung im Jahr 1991 als CEO tätig. Er war darüber hinaus Mitglied des Verwaltungsrats der Exchange National Bank in Chicago, der Unternehmen Invatec, ISG Technologies, Panaco und von einigen anderen Unternehmen. Im Rahmen seiner früheren Verwaltungsratsaktivität war Felix Pardo Vorsitzender der Ausschüsse für Corporate Governance, Umwelt, Gesundheit,

Sicherheit und Vergütung. Darüber hinaus war er Mitglied der Prüfungsausschüsse von mehreren Unternehmen. Ausbildung: B.A. in Wirtschaftswissenschaften, Brown University; MBA in Finanzwissenschaft, Wharton (University of Pennsylvania); Massachusetts Institute of Technology Program for Senior Executives.

Jobst Wagner ist Schweizer Staatsbürger und Präsident des Kontrollausschusses der REHAU-Gruppe in Muri bei Bern in der Schweiz. Zuvor bekleidete er mehrere Positionen innerhalb der REHAU-Gruppe, insbesondere im Bereich Beschaffung und Logistik. REHAU zählt mit über 160 Standorten in 51 Ländern zu den führenden Polymerproduzenten und Systemanbietern in den Bereichen Bauwesen, Automobilindustrie und Industrieprodukte. Jobst Wagner ist Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizer Privatbank Von Graffenried AG. Er ist ausserdem Präsident der Stiftung Kunsthalle Bern und Mitglied des Stiftungsrats von mehreren Kultur- und Kunststiftungen in der Schweiz. Ausbildung: Promovierter Jurist (lic.iur.), Universität Bern.

Amy E. Wyss, US- und Schweizer Staatsbürgerin, ist Gründerin und Eigentümerin des Twirl Toy Store in Taos, New Mexico, sowie Gründungsmitglied des Trauerberatungszentrums Golden Willows Retreat in New Mexico. Als Treuhänderin des Wyss 1989 Distributive Trust repräsentiert Amy Wyss die Familienbeteiligung an Synthes, Inc. Ausserdem ist Amy Wyss Mitglied des Stiftungsrats der Wyss Foundation, einer Umweltstiftung für die Erhaltung und den Schutz un bebauter Flächen in den westlichen Staaten der USA, und Mitglied des Verwaltungsrats der National Outdoor Leadership School, einer gemeinnützigen Schule für Umweltstudien, technische Fertigkeiten für Outdoor-Aktivitäten, Sicherheit, Urteilsvermögen und Führungsqualitäten. Ausbildung: B.A. in Geschichte und Politologie, Skidmore College, Saratoga Springs, NY.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht zu Namen, Geburtsjahr und wichtigsten Positionen, Zeitpunkt der ersten Ernennung und der verbleibenden Amtszeit der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder:

Name	Geburtsjahr	Position	Ernennung	Amtszeit
Dr. h.c. mult. Hansjörg Wyss	1935	Präsident Exekutivmitglied	1999	2009
Charles Hedgepeth	1937	Vizepräsident – Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	2002	2010
Robert Bland	1940	Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	1999	2011
Dr. Roland Brönnimann	1937	Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	2003	2011
Dr. David Helfet	1947	Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	2001	2009
Amin Khoury	1939	Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	1999	2010
André Mueller	1944	Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	1999	2009
Felix Pardo	1937	Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	2005	2009
Jobst Wagner	1959	Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	2005	2010
Amy Wyss	1971	Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	2008	2011

3.2 Sonstige Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über andere Aktivitäten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sind in Abschnitt 3.1 zu finden. Die Tätigkeiten, die von den nicht-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern ausserhalb ihrer Aufgaben als Mitglieder des Verwaltungsrats ausgeführt werden, stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Unternehmen. Darüber hinaus unterhält die Gruppe keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen oder Organisationen, die durch ein Mitglied des Verwaltungsrats vertreten werden, mit Ausnahme der Angaben in Anhang C17, Seite 37, des Finanzberichtes.

3.3 Kreuzverflechtungen (aufgehoben)

3.4 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat von Synthes, Inc. wird auf der jährlichen Aktionärsversammlung gewählt. Die Gründungsurkunde sieht vor, dass sich der Verwaltungsrat grundsätzlich aus sieben bis zwölf Mitgliedern zusammensetzen muss. Jedes Verwaltungsratsmitglied wird normalerweise für drei Jahre gewählt. Es besteht die Möglichkeit der Wiederwahl. Der Verwaltungsrat setzt sich aus drei Kategorien zusammen, deren Amtszeit (gestaffelt) in aufeinanderfolgenden Jahren endet. Auf jeder jährlichen Aktionärsversammlung werden die Nachfolger für die Kategorie von Verwaltungsratsmitgliedern gewählt, deren Amtszeit zu diesem Zeitpunkt abläuft. Diese neue Amtszeit endet an der dritten der anschliessenden jährlichen Aktionärsversammlungen nach der Wahl oder nach einer kürzeren Dauer, die vom Verwaltungsrat vorgeschlagen wird. Ziel ist es, dass jährlich etwa ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder neu gewählt werden kann. Es besteht keine Altersbeschränkung für die Wahl oder das Verbleiben eines Verwaltungsratsmitglieds im Amt. Ein Verwaltungsratsmitglied darf je-

doch von den Aktionären jederzeit mit oder ohne Angabe von Gründen abgesetzt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder, die sich zur Wahl stellen, werden durch allgemeine Abstimmung gewählt.

3.5 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat trägt die letzte Verantwortung für die allgemeine Politik und das Management von Synthes, Inc. Der Verwaltungsrat legt die von Synthes, Inc. und den anderen Gruppengesellschaften umzusetzende strategische, organisatorische, Bilanz- und Finanzpolitik fest. Der Verwaltungsrat hat die Führung des operativen Geschäfts an die Geschäftsleitung der Gruppe delegiert. Die Geschäftsleitung ist dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt. Der Präsident, Hansjörg Wyss, ist als einziges Exekutivmitglied des Verwaltungsrats für das gesamte Management der Gruppengesellschaften verantwortlich. Der Verwaltungsrat trat 2008 fünf Mal zusammen. Jede Sitzung dauerte ungefähr zwei Tage.

Aufgabenteilung innerhalb des Verwaltungsrats und Mitgliederliste

Name	Chairman/Vice-Chairman	Audit Committee	Compensation Committee
Dr. h.c. mult. Hansjörg Wyss (MD)	■ (Chair)		
Charles Hedgepeth	■		
Robert Bland		■	
Dr. Roland Brönnimann			
Dr. David Helfet			■
Amin Khoury			■ (Chair)
André Mueller		■ (Chair)	
Felix Pardo		■	
Jobst Wagner			■
Amy Wyss			

Aufgaben und Verantwortungsbereiche für jeden einzelnen Ausschuss

Der Verwaltungsrat hat aus seinen Reihen einen Prüfungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Je eine vom Verwaltungsrat gewählte Person übernimmt den Vorsitz dieser beiden Ausschüsse. Die Ausschüsse tagen regelmässig und legen dem Verwaltungsrat zu dessen ordentlichen Sitzungen vollständige Berichte und Empfehlungen vor. Die Vorsitzenden der Ausschüsse legen die Traktanden für die Sitzungen des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder erhalten vor den Sitzungen die für ihre Vorbereitung auf die Traktandenliste erforderlichen Unterlagen.

Die Nachfolgerplanung und Nominierung für Führungspositionen ist Aufgabe des vollständigen Verwaltungsrats, der eine aktive Rolle bei der Auswahl und Nominierung für die Führungspositionen innerhalb der Gruppe übernimmt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in beratender Funktion für den Verwaltungsrat tätig und setzt sich aus drei Personen zusammen. André Mueller hat den Vorsitz, die anderen Ausschussmitglieder sind Robert Bland und Felix Pardo. Die gegenwärtigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind nicht-geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrats und verfügen über Erfahrungen in den Bereichen Finanzen und Buchhaltung. Der Prüfungsausschuss hat sich 2008 vier Mal versammelt und zusätzlich mehrere Telefonkonferenzen abgehalten. Jede Sitzung hat ungefähr einen halben Tag gedauert.

Zu den wesentlichen Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses gehören:

- Erörterung der Jahresberichte der Prüfer und dabei insbesondere der jährlichen Finanzberichte (sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen als auch die konsolidierten Berichte) und Präsentation der Schlussfolgerungen an den Verwaltungsrat
- Überprüfung und Bewertung des Prüfungskonzepts, des Prüfungsablaufs, der Prüfungsinstrumente, des Plans der internen Revision und der Prüfungsprogramme
- Erörterung der internen Buchhaltungsverfahren bei Synthes
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überwachung des Finanzcontrollings mit einer direkten Verbindung zu Ernst & Young (externe Prüfer) und der internen Revisionsgruppe
- regelmässige Kenntnisnahme wichtiger Sachverhalte im Zusammenhang mit den Revisionen und deren Fortschritt
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Beaufsichtigung des weltweiten Compliance-Programms mit einer direkten Verbindung zum Chief Compliance Officer

Der Verwaltungsrat hat eine interne Revisionsgruppe eingerichtet, die direkt dem Prüfungsausschuss untersteht. Der Prüfungsausschuss überprüft und beurteilt in regelmässigen Abständen, ob die Organisationsstruktur und der Umfang der internen Revision, der Prüfungsplan und die entsprechenden Verfahren angemessen sind und ob die zuständige Unternehmensleitung empfohlene Verbesserungen umgesetzt hat.

Dieser jährliche Plan der internen Revision untersucht Risiken im Zusammenhang mit:

- Erreichen von Unternehmenszwecken und -zielen
- Optimierung von Geschäftsprozessen
- Wirksamkeit von Risikomanagement-, Überwachungs- und Governance-Verfahren
- Sicherung von Vermögensgegenständen
- Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen
- Überwachung und Verfahren von Datensystemen
- Kontrollen und Verfahren des Buchführungssystems
- Genehmigung von Transaktionen
- Umfangreiche oder ungewöhnliche Transaktionen
- Sonstige vom Prüfungsausschuss für bedeutsam gehaltene Bereiche

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Personen: Amin Khoury (Vorsitzender); David Helfet und Jobst Wagner. Der Vergütungsausschuss hilft dem Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben in Bezug auf sämtliche Vergütungsfragen, einschliesslich Mitarbeiterbeteiligungen für Führungskräfte. Der Ausschuss trägt die Gesamtverantwortung für die Beurteilungen und die Empfehlungen an den Verwaltungsrat hinsichtlich der Mitarbeitervergütungen, der Vergütungen im Rahmen von Aktienbeteiligungsprogrammen sowie der übrigen Vergütungspolitik und der übrigen Vergütungsprogramme des Unternehmens. Der Vergütungsausschuss legt die Vergütungspolitik für die

Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe fest. Alle Beschlüsse des Vergütungsausschusses müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden. Der Vergütungsausschuss hat einen externen Berater engagiert, der die Vergütung der Führungskräfte der Gruppe überprüfen soll. Im Jahr 2008 trat der Vergütungsausschuss drei Mal zusammen und legte dem Verwaltungsrat jedes Mal einen Bericht über seine Feststellungen und Empfehlungen vor. Jede Sitzung dauerte mehrere Stunden. Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen nach dem Ermessen des Vergütungsausschusses an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teil.

Ausschussmitglieder und Anwesenheitstage im Jahr 2008

	Vollständiger Verwaltungsrat	Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss
Anzahl Sitzungstage im Jahr 2008	10	4	3
Dr. h.c. mult. Hansjörg Wyss	10	–	–
Charles Hedgepeth	10	–	–
Robert Bland	10	4	–
Dr. Roland Brönnimann	10	–	–
Dr. David Helfet	10	–	3
Amin Khoury	8	–	3
Dr. Allen Misher	4	2	–
André Mueller	10	4	–
Felix Pardo	10	4	–
Jobst Wagner	10	–	3
Amy Wyss	4	–	–

Arbeitsweisen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tritt so oft wie nötig, mindestens jedoch vierteljährlich, sowie nach Ankündigung durch den Präsidenten oder eine von ihm bestimmte Person zusammen. Ferner muss der Verwaltungsrat einberufen werden, sobald eines seiner Mitglieder den Präsidenten um eine Sitzung ersucht. Die durchschnittliche Beteiligung an den Sitzungen des Verwaltungsrats betrug im Jahr 2008 über 96%. Jeder Ausschuss liefert dem Verwaltungsrat nach jeder Ausschusssitzung einen Bericht.

3.6 Kompetenzregelung

Zu den wichtigsten Pflichten des Verwaltungsrats gehören:

- Ausgabe der Richtlinien für die Geschäftspolitik
- Erstellung von Richtlinien und Entwicklung von Verfahren zur Buchführung, zum Finanzcontrolling und zur Finanzplanung
- Ernennung, Entlassung und Überwachung der Mitglieder des oberen Managements
- Überwachung der Erstellung des Jahresberichts der Gesellschaft
- im Falle einer Insolvenz Genehmigung von Konkursanträgen oder Vergleichen oder Vereinbarungen mit Gläubigern
- Genehmigung der strategischen Ausrichtung der Unternehmen
- Genehmigung von Änderungen der Geschäftstätigkeiten
- Genehmigung für die Gründung neuer Unternehmen und die Schliessung von Unternehmen
- Genehmigung des Kaufs oder Verkaufs von Vermögensgegenständen im Wert von über 8 Millionen USD
- Bestimmung des allgemeinen Rahmens, Betrages und des Zeitrahmens bei der Ausgabe von Anleihen
- Genehmigung neuer lang- und kurzfristiger Kredite von über 10 Millionen USD
- Genehmigung des jährlichen operativen und konsolidierten Investitionsbudgets

Die Geschäftsleitung der Gruppe ist vorbehaltlich der oben angegebenen Zuständigkeiten des Verwaltungsrats für die Leitung der Geschäftsbereiche der Gruppe verantwortlich.

Der Präsident des Verwaltungsrats legt die Traktanden für die Sitzungen fest. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann Punkte in die Traktandenliste aufnehmen lassen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten vor den Sitzungen die für ihre Vorbereitung auf die Traktanden erforderlichen Unterlagen. Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe nehmen im Allgemeinen an den vierteljährlichen Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Nach Ermessen des Verwaltungsrats nehmen von Zeit zu Zeit externe Berater an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Der Verwaltungsrat hält Besprechungen mit leitenden Angestellten von Synthes, Inc. ab und besucht mindestens ein Mal jährlich Büros und Werke.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung der Gruppe

Der Verwaltungsrat nutzt verschiedene Tools, um sich über die Aktivitäten der Gruppe auf dem Laufenden zu halten und das obere Management zu kontrollieren:

- Der Verwaltungsrat erhält monatlich einen vom Management Information System von Synthes erstellten Finanzbericht. Der Bericht umfasst konsolidierte Finanzdaten und enthält: a) Erfolgsrechnung, Bilanz und Mittelflussrechnung einschliesslich des jeweiligen Vergleichs mit Soll- und Vorjahreszahlen; b) Anmerkungen zur Leistung des Managements; und c) Mitteilung von Schlüsselproblemen.
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe nehmen im Allgemeinen an den vierteljährlichen Sitzungen des Verwaltungsrats und der Chief Financial Officer sowie der Chief Compliance Officer an Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.
- Die interne Prüfungsfunktion untersteht direkt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und besteht aus Prüfern, die weltweit vor Ort Prüfungsaufgaben ausführen, die der Prüfungsausschuss ausgearbeitet und ihnen übertragen hat.
- Die Compliance-Funktion ist direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und besteht aus Fachkräften, welche die Compliance-Richtlinien entwickeln, Berichte über Compliance-Angelegenheiten überwachen und Untersuchungen auf diesem Gebiet vornehmen.
- Synthes besitzt ein Risikomanagementverfahren, mit dem Hauptrisiken ermittelt und dem oberen Management mitgeteilt werden.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu Namen, Geburtsjahr und wichtigsten Positionen der Mitglieder des Managementausschusses/ der Geschäftsleitung der Gruppe per 31. Dezember 2008:

Name	Geburtsjahr	Position
Dr. h.c. mult. Hansjörg Wyss (MD)	1935	Präsident
Michel Orsinger	1957	Präsident und Chief Executive Officer
Robert Donohue	1947	Chief Financial Officer
Ciro Römer	1962	Präsident Europa, Naher Osten und Afrika & Global Operations

Dr. h.c. mult. Hansjörg Wyss ist Präsident des Verwaltungsrats von Synthes, Inc. Er bekleidet diese Position seit der Gründung 1999 (siehe Seite 37).

Michel Orsinger ist Schweizer Staatsbürger, Präsident und seit dem 26. April 2007 Chief Executive Officer von Synthes, Inc. Bevor er 2004 zu Synthes kam, verbrachte Michel Orsinger zehn Jahre in unterschiedlichen Positionen in der Geschäftsleitung von Novartis. Zuletzt war er CEO und Präsident von OTC Worldwide. Michel Orsinger war Verwaltungsratsmitglied bei Nobel Biocare. Ausbildung: Abschluss in Betriebswirtschaftslehre, Handelshochschule St. Gallen, Schweiz; Advanced Management Program, Harvard Business School, USA; Advanced Management Program, INSEAD, Fontainebleau, Frankreich.

Robert Donohue ist US-Staatsbürger und seit 1998 Chief Financial Officer von Synthes, Inc. Er ist für die Finanzberichterstattung von Synthes, Inc., die interne Kontrolle und damit verbundene Angelegenheiten verantwortlich. Robert Donohue ist zudem Präsident von Synthes Canada, Ltd. (seit 1998). Davor war er Vizepräsident Finanzen von Synthes (USA). Robert Donohue begann seine Tätigkeit bei Synthes 1990 als Corporate Controller. Bevor er zur Gruppe kam, bekleidete er mehrere Positionen im Bereich Finanzen, darunter als Corporate Controller und Plant Controller, sowie weitere Positionen in verschiedenen grossen US-Unternehmen. Ausbildung: B.Sc. in Wirtschaftswissenschaften, West Chester University; MBA, Widener University; Diplomierter Wirtschaftsprüfer.

Ciro Römer, niederländischer Staatsbürger, ist seit 2003 Präsident Europa, Naher Osten und Afrika und seit 2008 Präsident Global Operations. Davor hatte Ciro Römer die Position des Vizepräsidenten Europa und des Geschäftsleiters in den Niederlanden und Spanien inne. Zwischen 1983 und 1998 bekleidete Ciro Römer verschiedene Positionen in der OLVG-Klinik und bei Howmedica. Er verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Orthopädie-Industrie. Ausbildung: Radulphus College; Advanced Management Program, Harvard Business School.

4.2 Sonstige Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die entsprechenden Angaben für jedes Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe sind dem Abschnitt 4.1 oben zu entnehmen.

4.3 Managementverträge

Synthes, Inc. und deren Tochtergesellschaften haben keinerlei Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

5. Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Verfahren zur Bestimmung der Vergütungen sowie der Aktienbeteiligungsprogramme

Verwaltungsrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses festgelegt.

Früher erhielten die Verwaltungsratsmitglieder Sitzungsgelder in bar von 2 000 CHF pro Sitzung. Diese wurden entsprechend ihrer Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse ausgerichtet, zusätzlich zur Zuteilung von 1 200 Aktien (1 500 für den Vizepräsidenten). Mitte 2008 wurde die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder dahingehend geändert, dass für Sitzungen des gesamten Verwaltungsrats keine täglichen Sitzungsgelder mehr gezahlt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten nun eine jährliche Zuteilung von 1 500 Aktien (1 700 für den Vizepräsidenten). Zusätzlich werden die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des Prüfungs- und des Vergütungsausschusses auf jährlicher Basis gemäss folgender Aufstellung entschädigt:

- Prüfungsausschuss – Präsident 40 000 USD pro Jahr und andere Mitglieder 20 000 USD pro Jahr.
- Vergütungsausschuss – Präsident 20 000 USD pro Jahr und andere Mitglieder 10 000 USD pro Jahr.

Die im Jahr 2008 von jedem einzelnen Mitglied des Verwaltungsrats eingenommene Barvergütung und die Anzahl der ihnen gemäss dem Plan zugeteilten Aktien sind dem Finanzbericht, Anhang C23, Seite 44, zu entnehmen.

Ferner erstattet die Gruppe Kosten, die den Verwaltungsratsmitgliedern durch die Teilnahme an den Sitzungen entstehen, angemessen.

Geschäftsleitung der Gruppe

Der Vergütungsausschuss überprüft mindestens einmal pro Jahr die Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe. Der Verwaltungsrat legt die Entschädigung des Chief Executive Officer fest und prüft sowie genehmigt die Empfehlungen des Chief Executive Officer bezüglich der Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe. Der Vergütungsausschuss hat eine unabhängige Beraterfirma engagiert, die ihm bei der Überwachung des Vergütungsprogramms für Führungskräfte helfen soll. Befragungsdaten liefern einen Massstab für Entscheidungen über die angemessene Höhe der Leistungszulagen, die dem oberen Management zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Befragungsdaten stammen von Firmen, die einer internationalen Vergleichsgruppe angehören. Bei der Festsetzung des Gehaltsniveaus der Mitglieder der Geschäftsleitung der Grup-

pe werden die Befragungsdaten zusammen mit verschiedenen anderen Faktoren geprüft; dazu gehören individuelle Leistung, Fähigkeiten, Kenntnisse, zukünftiges Potenzial, Vorerfahrung, Zuständigkeitsbereich und Rechenschaftspflicht innerhalb der Organisation.

Das Vergütungsprogramm hat folgende Ziele:

1. Sicherstellung eines Zusammenhangs zwischen Bezahlung und Leistung einschliesslich Belohnung für Ergebnisse, welche die Leistungsvorgaben erfüllen oder übertreffen, und Konsequenzen für Ergebnisse, die unterhalb der Leistungsvorgaben liegen.
2. Kopplung der Interessen von Führungskräften und Aktionären durch Angebot von Leistungszulagen, welche die Vergütung von Führungskräften mit der Leistung des Unternehmens verknüpfen.
3. Bereitstellung eines konkurrenzfähigen Vergütungsgesamtpakets, mit dem das Unternehmen Führungskräfte gewinnen, binden und motivieren kann.

Die Hauptelemente des Vergütungsprogramms bilden ein Grundgehalt und ein Sondervergütungsplan für Führungskräfte:

1. Grundgehalt: Das Unternehmen zahlt dem oberen Management ein wettbewerbsfähiges festes Jahresgrundgehalt in bar. Die Grundgehälter werden jährlich vom Vergütungsausschuss überprüft; dabei werden die Leistungen, welche die Führungskraft erzielt hat, das zukünftige Potenzial der Führungskraft, der Zuständigkeitsbereich, die Erfahrungen sowie wettbewerbsfähige Gehaltspraktiken berücksichtigt.
2. Sondervergütungsplan für Führungskräfte: Das Unternehmen verfügt über einen weltweiten Sondervergütungsplan für Führungskräfte. Er bietet jährliche Leistungszulagen in bar, die von der Leistung des Unternehmens und des einzelnen Mitarbeiters abgeleitet werden. Dreissig Prozent der im Rahmen des Sondervergütungsplans festgelegten Vergütung werden aufgeschoben (sofern der Beteiligte sich nicht für den Aufschub eines grösseren Teils entscheidet) und erst bei Eintritt in den Ruhestand oder bei Ausscheiden aus dem Dienst gezahlt. Der Rest wird in bar ausgezahlt. Der Wert der automatisch aufgeschobenen Einheiten (30%) wird über drei Jahre in Raten übertragen. Im Rahmen dieses Plans wird Führungskräften eine Anzahl an Einheiten am Plan übertragen. Die Werte der Einheiten werden auf Basis des konsolidierten Gewinns vor Ertragssteuern des Unternehmens errechnet. Sie können je nach dem Ergebnis des Unternehmens sowohl nach oben als auch nach unten schwanken.

Im Jahr 2000 genehmigten der Verwaltungsrat und die Aktionäre ein Aktienbeteiligungsprogramm für Verwaltungsräte und Mitarbeitende,

mit dem die Ausgabe von bis zu 1 500 000 Namensaktien autorisiert wurde. Das Aktienbeteiligungsprogramm soll den Mitgliedern des Verwaltungsrats und anderen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen zusätzliche Anreize für eine langfristige Mitarbeit in dem Unternehmen bieten. Die Kopplung der leistungsbezogenen Vergütungen und der Steigerung des Unternehmenswertes soll das unmittelbarere Interesse am zukünftigen Unternehmenserfolg bewirken und einen finanziellen Anreiz liefern. Dieser soll dazu beitragen, dass das Unternehmen hochqualifizierte Mitarbeiter und Berater gewinnen, binden und motivieren kann. Die Merkmale des Aktienbeteiligungsprogramms sind im Finanzbericht, Anhang B15, Seite 15, und Anhang C11, Seite 31, ausführlich dargestellt.

Detaillierte Informationen über die tatsächliche, im Jahr 2008 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe ausgerichteten Vergütungen sind im Finanzbericht, Anhang C23, Seite 44, zu finden.

Aktienbesitz

Die Gesamtzahl der von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe sowie ihnen nahestehenden Personen gehaltenen Aktien von Synthes, Inc. lag bei 58 865 860 Aktien (dazu gehörten auch die Aktien im Besitz von Wyss 1989 Distributive Trust, deren Begünstigte Amy Wyss ist). «Nahestehende Personen» sind (i) deren Ehepartner, (ii) deren Kinder unter 18 Jahren, (iii) in ihrem Besitz oder im Übrigen unter ihrer Beherrschung/in ihrer Kontrolle befindliche Rechtspersonlichkeiten, oder (iv) juristische oder natürliche Personen, die als deren Treuhänder fungieren.

Die Gesamtzahl der Aktien, die von den neun nicht-geschäftsführenden Mitgliedern des Verwaltungsrats und ihnen nahestehenden Personen gehalten wurden, belief sich auf 11 504 876 Aktien (dazu gehörten auch die Aktien im Besitz von Wyss 1989 Distributive Trust).

Gehaltene Optionen

Per 31. Dezember 2008 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe sowie ihnen nahestehende Personen die in der nachstehenden Tabelle angegebene Anzahl an Optionen auf Namensaktien:

Anzahl der Optionen	Ausübungszeitplan	Ausübungspreis	Ausübungsperiode
50,000	Bis 2010 in Raten ausübbar	140,00 CHF	10 Jahre
100,000	Bis 2013 in Raten ausübbar	139,10 CHF	10 Jahre
50,000	Bis 2013 in Raten ausübbar	151,50 CHF	10 Jahre

5.2 Transparenz der Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen an Emittenten mit Sitz im Ausland

Wie in Artikel 663b des schweizerischen Obligationenrechts vorgeschrieben, sind detaillierte Informationen über die tatsächliche, im Jahr 2008 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe ausgerichteten Vergütungen im Finanzbericht, Anhang C23, Seite 44, zu finden.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und Vertretung

Gemäss Gründungsurkunde ist jede Person, die direkt oder indirekt 5% oder mehr der ausstehenden Namensaktien besitzt und ihren Aktienbesitz und sonstige entsprechende Informationen nicht offenlegt, nur zur Ausübung von maximal 5% der in der Aktionärsversammlung zugelassenen Stimmanteile berechtigt. Diese Stimmanteile werden um die Zahl der Stimmen angepasst, die von den Stimmanteilen aller Aktionäre abgezogen werden, deren Stimmrecht durch dieser Vorschrift verringert wird. Jeder Aktionär, der seinen gesamten Aktienbesitz offenlegt, erhält das volle Stimmrecht.

Auf jede Namensaktie entfällt eine Stimme. Entsprechend der Satzung des Unternehmens hat bei den geltenden Beschränkungen zur Übertragung von Namensaktien an US-Personen für jede von einer US-Person erhaltene oder mit einem US-Poststempel versehene Anweisung zur Stimmabgabe (ausser jenen US-Personen, die Namensaktien (i) gemäss Regel 144A des US-Wertpapiergesetzes; oder (ii) gemäss einer Freistellung bei privater Platzierung nach dem US-Wertpapiergesetz in Verbindung mit dem Zusammenschluss der Gruppe und Stratec erworben haben; oder Zessionare solcher Personen, die ihre Aktien gemäss einer Freistellung von der Registrierung nach dem US-Wertpapiergesetz erhalten haben) die Vermutung für den Nachweis einer verbotenen Übertragung von Namensaktien an eine US-Person oder Gewinnen daraus oder Rechten daran zu gelten, und dementsprechend dürfen sie vom Unternehmen nicht berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der oben beschriebenen Beschränkungen wurden keine Ausnahmen zugelassen. Beschränkungen, die in der Gründungsurkunde oder in der Satzung enthalten sind, können nur durch Änderung dieser Dokumente angepasst oder aufgehoben werden. Die Satzung kann durch den Verwaltungsrat oder die Aktionäre geändert werden. Änderungen der Satzung durch den Verwaltungsrat bedürfen der Stimmenmehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats, die auf einer Sitzung anwesend sind, an der die Mehrheit aller Verwaltungsräte teilnimmt. Änderungen der Satzung durch die Aktionäre bedürfen der Ja-Stimmen der Inhaber von mindestens einer Mehrheit der anwesenden oder vertretenen stimmberechtigten Namensaktien auf einer Versammlung, bei der mindestens ein Drittel aller stimmberechtigten Aktien vertreten sind. Zur Änderung der Gründungsurkunde muss die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats, die auf einer Versammlung anwesend sind, an der eine Mehrheit aller Verwaltungsräte teilnimmt, zunächst einen Beschluss fassen, der die Änderung darlegt, ihre Zweckmässigkeit erklärt und die Erwägung der Änderung in einer Aktionärsversammlung vorsieht. Die Änderung muss daraufhin mit den Stimmen der Inhaber einer Mehrheit der auf der Versammlung vertretenen und stimmberechtigten Namensaktien angenommen

werden. Für bestimmte Massnahmen, die in Abschnitt 6.2 unten beschrieben sind, gelten andere Abstimmungsbedingungen.

Stimmrechte können erst ausgeübt werden, nachdem ein Aktionär im Aktienregister des Unternehmens als stimmberechtigter Aktionär eingetragen wurde.

Jeder in der Aktionärsversammlung zur Stimmabgabe berechtigte Aktionär kann einer anderen Person oder anderen Personen eine Vollmacht erteilen. Drei Jahre nach diesem Datum verfallen diese Vollmachten, es sei denn, sie wurden für einen längeren Zeitraum erteilt. Der Bevollmächtigte muss nicht Aktionär sein. Eine Vollmacht gilt als unwiderruflich, falls dies in ihr festgelegt wurde sowie falls, und so lange, sie an ein rechtswirksames Interesse an einer Unwiderruflichkeit geknüpft ist. Sofern eine Vollmacht nicht unwiderruflich ist, kann ein Aktionär jede Vollmacht widerrufen, indem er an der Versammlung teilnimmt und selbst seine Stimme abgibt, oder indem er dem Company Secretary in schriftlicher Form mitteilt, dass er die Vollmacht widerruft, oder indem er dem Company Secretary im Einklang mit den geltenden Gesetzen eine neue Vollmacht mit einer späteren Datumsangabe zukommen lässt.

6.2 Statutarische Quoren

Alle Beschlüsse der Aktionärsversammlung bedürfen der Zustimmung von mindestens der Mehrheit der anwesenden oder repräsentierten und stimmberechtigten Namensaktien. Für die Wahl der Verwaltungsräte ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreichend. Eine Mehrheit der ausstehenden und stimmberechtigten Namensaktien ist für bestimmte grundlegende Unternehmenstransaktionen erforderlich. Hierzu zählen Veränderungen der Gründungsurkunde, bestimmte Zusammenschlüsse, die Veräusserung aller oder im Wesentlichen aller Aktiven des Unternehmens und die Auflösung des Unternehmens.

Die Gründungsurkunde und die Satzung des Unternehmens entsprechen den Anforderungen an Abstimmungen des allgemeinen Gesellschaftsgesetzes von Delaware (Delaware General Corporate Law); ausserdem enthalten sie einige zusätzliche Anforderungen: Die Zustimmung der Inhaber von mindestens 80% der stimmberechtigten Aktien, persönlich anwesend oder durch Vollmacht vertreten, ist für die Genehmigung bestimmter Transaktionen erforderlich. Hierzu gehören: (i) Veränderungen der Vorschriften zur Beschränkung der Emission von Aktien, die von den Aktionären nicht genehmigt wurden; (ii) Veränderungen der Vorschriften zur Gewährung von Bezugsrechten; (iii) Veränderungen der Vorschriften zur Einteilung des Verwaltungsrats in drei Klassen, die gestaffelt für eine jeweils dreijährige Amtszeit gewählt werden; (iv) Veränderungen der Vorschriften zur Haftungs-

beschränkung der Verwaltungsräte und der Gewährung von Entschädigungsrechten; und (v) Veränderungen der Vorschriften zum Verbot von Handlungen der Aktionäre ausserhalb der Aktionärsversammlung. Eine Zustimmung der stimmberechtigten Inhaber von mindestens $66 \frac{2}{3}$ % der ausstehenden Aktien ist für die Autorisierung bestimmter Transaktionen mit Grossaktionären erforderlich.

6.3 Einberufung der Generalversammlung der Aktionäre

Die jährliche ordentliche Generalversammlung der Aktionäre findet am 22. April 2009 statt.

Datum, Uhrzeit und Ort der jährlichen Aktionärsversammlungen in der Schweiz können vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit neu beschlossen werden.

Die Einladung zu Aktionärsversammlungen kann auf dem Postweg erfolgen und muss Angaben zum Ort, Datum und zur Uhrzeit der Versammlung enthalten. Im Falle einer ausserordentlichen Versammlung ist zudem der Grund zu nennen. Die Mitteilungen müssen mindestens zwanzig Tage und maximal sechzig Tage vor der Versammlung erfolgen.

6.4 Traktanden / Anträge der Aktionäre

Ein Geschäftsantrag kann von den Aktionären an der jährlichen Aktionärsversammlung berücksichtigt werden, wenn (a) die Satzungs Vorschriften für die Zustellung der Einladung des Unternehmens zur Versammlung eingehalten werden; (b) der Antrag vom Präsidenten des Verwaltungsrats oder vom Verwaltungsrat bzw. auf deren Veranlassung gestellt wird; oder (c) der Antrag von einem Aktionär des Unternehmens gestellt wird, der an der Versammlung stimmberechtigt ist, der alle Anforderungen und vorgeschriebenen Prozesse der Satzung erfüllt (siehe nachfolgende Zusammenfassung) und der zum Zeitpunkt der Zustellung der entsprechenden Mitteilung an das Company Secretary im Aktionärsregister eingetragen ist.

Entsprechend der Satzung von Synthes, Inc. hat der Aktionär bestimmte Verfahren beim Einreichen von Anträgen anlässlich der jährlichen Aktionärsversammlung zu beachten, damit die Anträge in die Traktanden aufgenommen werden können. Der Aktionär hat dem Sekretariat der Gesellschaft innerhalb der in der Satzung genannten Fristen eine schriftliche Erklärung zu übermitteln. In dieser Erklärung sind folgende nähere Informationen aufzuführen: (1) eine kurze Beschreibung des Antrags und die Gründe, weshalb diese Anliegen in der Jahresversammlung vorgebracht werden; (2) der Name und die Adresse des antragstellenden Aktionärs und, sofern vorhanden, des wirtschaftlich Berechtigten, in dessen Namen der Antrag gestellt wird; (3) die Kategorie und Anzahl der Namensaktien von Synthes, Inc., die im wirtschaftlichen Besitz und im Aktienregister auf den Namen eines sol-

chen Aktionärs und eines solchen wirtschaftlich Berechtigten eingetragen sind; (4) jedes wesentliche Interesse des Aktionärs und eines solchen wirtschaftlich Berechtigten an diesem Anliegen; und (5) ob der Antragsteller selbst oder innerhalb einer Gruppe beabsichtigt, Vollmachten anderer Aktionäre zur Unterstützung eines solchen Vorschlags oder Antrags einzusetzen.

Damit ein Antrag als rechtzeitig erfolgt gilt, muss ein Aktionär dem Company Secretary der Hauptgeschäftsstellen des Unternehmens mindestens sieben und höchstens neunzig Tage vor dem ersten Jahrestag der Jahresversammlung des Vorjahres eine Ankündigung zustellen. Bedingung ist ferner, dass die Ankündigung des Aktionärs, um als rechtzeitig zu gelten, wie folgt zugestellt werden muss: Bei Vorverlegung des Termins der Jahresversammlung um mehr als zwanzig Tage vor den Jahrestag oder bei ihrer Verschiebung um mehr als siebenzig Tage nach diesem Jahrestag nicht vor dem neunzigsten Tag vor dieser Jahresversammlung und nicht später als bei Geschäftsschluss entweder am siebenzigsten Tag vor dieser Jahresversammlung oder am zehnten Tag nach dem Tag, an dem der Termin dieser Versammlung zum ersten Mal öffentlich bekannt gegeben wird, je nachdem, welcher Tag später liegt.

6.5 Eintragungen in das Aktienregister / Zulassung zur Aktionärsversammlung

Aktionäre, die per 25. März 2009 («Record Date») Namensaktien besitzen, können an der Aktionärsversammlung und der Abstimmung teilnehmen. Ausnahmen wurden bisher nicht gestattet und könnten auch nur nach einer Satzungsänderung zugelassen werden. Eine Einladung mit den Vorschlägen des Verwaltungsrats ist über die Website des Unternehmens unter www.synthes.com erhältlich und wird in führenden Schweizer Zeitungen sowie im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht. Aktionäre können Zutrittskarten über ihren Broker anfordern und erhalten diese und die Abstimmungsunterlagen ab dem 8. April 2009.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Das Unternehmen hat einen Plan der Aktionärsrechte verabschiedet (den «Rechteplan»). Entsprechend dem Rechteplan kann das Unternehmen allen bestehenden Aktionären Rechte zum Kauf von Vorzugsaktien («Rechte») anbieten. Solche Rechte werden ausübbar, falls ein Aktionär (eine «erwerbende Person») 33 1/3 % der ausstehenden Aktien des Unternehmens erwirbt oder dem Erwerb zustimmt, ohne zugleich ein Angebot zum Kauf der Aktien der übrigen Aktionäre zu für den Verwaltungsrat annehmbaren Bedingungen abzugeben. Der wesentliche Effekt der Rechte besteht in der Möglichkeit für alle Aktionäre des Unternehmens mit Ausnahme der erwerbenden Person, einen Anteil der Vorzugsaktien zu erwerben, der dem Wert einer Namensaktie des Unternehmens zum halben Preis entspricht. Dadurch wird der Wert der bestehenden Namensaktien wesentlich verwässert. Mit diesem Plan soll der Verwaltungsrat die Aktionäre unter anderem besser gegen unerwünschte Versuche zur Erlangung der Kontrolle über das Unternehmen schützen können, die keinen angemessenen Preis für alle Aktionäre anbieten oder auf andere Weise nicht im besten Interesse von Synthes, Inc. und ihren Aktionären liegen. Da die erwerbende Person nicht zur Ausübung von Rechten berechtigt ist, verwässert der geltende Rechteplan die Position der erwerbenden Person. Falls der Verwaltungsrat die Transaktion genehmigt, die zum Erwerb der Aktien durch die erwerbende Person führt, können die Rechte jedoch nicht ausgeübt werden. Ebenfalls nicht ausgeübt werden können die Rechte, falls ein solcher Erwerb von 33 1/3 % durch ein Angebot zur Zahlung eines Preises für alle ausstehenden Namensaktien zustande gekommen ist, der mindestens dem Kurs der an der SIX Swiss Exchange gehandelten Namensaktien entspricht und nicht mehr als 25% unter dem von solchen Personen in den letzten zwölf Monaten für Aktien bezahlten Höchstkurs liegt.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Sofern vom Vergütungsausschuss aufgrund einer Änderung der Kontrolle von Synthes, Inc. zum Zeitpunkt der Gewährung einer Zuteilung nicht anders vorgesehen, gilt im Einklang mit den Vorschriften des von den Aktionären im April 2000 genehmigten Aktienbeteiligungsprogramms Folgendes: (i) Alle Optionen können während ihrer Restlaufzeit sofort und vollständig ausgeübt werden. Dies gilt für alle Teilnehmer, denen solche Optionen gewährt wurden, unabhängig davon, ob sie Mitarbeiter oder Berater des Unternehmens bleiben oder ausscheiden. (ii) Alle Beschränkungen bezüglich ausstehender Zuteilungen von Aktien mit Beschränkungen (Belegschaftsaktien) werden sofort aufgehoben. (iii) Alle Aktienstückelungen werden sofort fällig. (iv) Alle sonstigen Zuteilungen werden je nach Fall ohne weiteres Zutun oder Verstreichen von Zeit sofort ausübbar oder übertragen. Entsprechend den Absichten dieses Plans soll das Eintreten einer «Änderung der Kontrolle» entweder angenommen werden, falls (i) ein Individuum,

eine Geschäftseinheit oder Gruppe oder ein Verwalter oder sonstiger Treuhänder Wertpapiere unter einem Aktienbeteiligungsprogramm des Unternehmens hält, die wirtschaftliche Berechtigung an fünfzig Prozent oder mehr entweder (A) der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Aktien oder (B) der gesamten Stimmen der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden und mit Stimmrechten versehenen Wertpapiere des Unternehmens erlangt, die zur allgemeinen Stimmabgabe bei der Wahl der Verwaltungsräte berechtigen, oder (ii) zu einem beliebigen Zeitpunkt während einer Periode von drei aufeinander folgenden Jahren Individuen, aus denen sich der Verwaltungsrat zu Beginn einer solchen Periode zusammensetzt, aus einem beliebigen Grund dort nicht länger eine Mehrheit bilden (jeder neue Verwaltungsrat, dessen Wahl durch den Verwaltungsrat oder dessen Nominierung für die Wahl durch die Aktionäre des Unternehmens durch Zustimmung von mindestens zwei Drittel der noch amtierenden Verwaltungsräte erfolgte, die entweder zu Beginn einer solchen Periode Verwaltungsrat waren oder deren Wahl oder Nominierung zur Wahl zuvor zugestimmt wurde).

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Im Jahr 2004 übernahm Ernst & Young, LLP das bestehende Prüfungsmandat der Gruppe. Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers gilt für ein Jahr und ist jährlich verlängerbar. Der für das Prüfungsmandat zuständige Partner hat diese Pflicht 2008 übernommen. Der für das Prüfungsmandat zuständige Partner wird mindestens alle sieben Jahre gewechselt.

8.2 Revisionshonorar

Die 2008 in Rechnung gestellten Honorare beliefen sich auf 3,1 Millionen USD, darin enthalten sind die Gebühren für die Prüfung der jährlichen Finanzberichte, die international vorgeschriebenen Pflichtprüfungen lokaler Tochtergesellschaften von Synthes und die interne Kontrolle über die Beglaubigungsdienste der Rechnungslegung.

8.3 Zusätzliche Honorare

Synthes, Inc. und Ernst & Young haben sich auf klare Richtlinien hinsichtlich professioneller Dienstleistungen geeinigt, die Ernst & Young in angemessener Weise erbringt. Zu diesen Dienstleistungen zählen die erforderliche Sorgfaltspflicht bei Fusionen, Unternehmensübernahmen und -veräusserungen sowie Einhaltung von Steuerauflagen und Beratungsdienstleistungen. Diese Richtlinien gewährleisten die Unabhängigkeit von Ernst & Young in ihrer Eigenschaft als Wirtschaftsprüfer der Gruppe.

Insgesamt wurden 2008 für zusätzliche Dienstleistungen 0,5 Millionen USD von den Wirtschaftsprüfern der Gruppe in Rechnung gestellt. Dies beinhaltet prüfungsbezogene Dienstleistungen, Steuerberatung (inklusive Einhaltung der Steuervorschriften) und alle anderen Dienstleistungen.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungsausschuss ist im Auftrag des Verwaltungsrats dafür verantwortlich, die Leistung der Prüfer zu überwachen, und trifft sich mit den Prüfern, um den geplanten Umfang und die Resultate zu besprechen. Der Prüfungsausschuss trifft sich regelmässig mit den externen und internen Revisoren. Die Prüfer nehmen an mindestens zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und können bei Bedarf an weiteren Sitzungen des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses teilnehmen.

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats bewertet die Leistung, Vergütung und Unabhängigkeit der Prüfer jedes Jahr. Er reicht dem Verwaltungsrat einen Antrag zur Genehmigung ein, der die Verpflichtung eines externen Prüfers und dessen Ratifizierung durch die Aktionärsversammlung vorsieht.

9. Informationspolitik

Synthes, Inc. hat sich zugunsten der Öffentlichkeit und der Kapitalmärkte zu einer transparenten Informationspolitik verpflichtet. Synthes, Inc. will damit gewährleisten, dass diese Parteien die zurückliegende Entwicklung, den effektiven Geschäftsgang und die Zukunftsaussichten von Synthes in einer Weise wahrnehmen, die sich mit dem Verständnis des Managements hinsichtlich der gegenwärtigen Situation bei Synthes deckt. Im Allgemeinen veröffentlicht Synthes, Inc. vollständige Jahresrechnungen auf halbjährlicher Basis. Die Jahresberichte werden normalerweise im März veröffentlicht, der Halbjahresbericht folgt im August. Umsatzberichte werden vierteljährlich veröffentlicht. Der Umsatzbericht des ersten Quartals wird gewöhnlich im April und der Umsatzbericht des dritten Quartals im Oktober veröffentlicht.

Synthes, Inc. hat unter der Adresse www.synthes.com eine Website zur schnellen und gleichzeitigen Informationsverteilung eingerichtet. Die neuesten Pressemitteilungen und Informationen stehen somit unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung zum Herunterladen zur Verfügung und bleiben als Bibliothek mit Hintergrundinformationen über die Gruppe gespeichert. Die Website enthält auch einen Kalender geplanter Medienkonferenzen. Synthes verlässt sich allerdings nicht nur darauf, dass interessierte Leser die Website besuchen, um die neuesten Informationen über Entwicklungen der Gruppe in Erfahrung zu bringen. Wer möchte, kann sich auf der Website ausserdem für eine automatische Benachrichtigung durch Synthes anmelden, um Veränderungen im Bereich Investor Relations, die auf der Website publiziert werden, umgehend zu erfahren.

Aktionäre können Anfragen zu Investor Relations an folgende Adresse richten:

Synthes Investor Relations
Glutz-Blotzheim-Strasse 3
4500 Solothurn
Schweiz

Tel. +41 32 720 46 38
Fax +41 32 720 48 11
investor.relations@synthes.com